

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Jänner 1625



17. Januarÿ.

Den 17. Januarÿ: 1625 Rhat gehalten anwesendt Herr Burgermaister, Mann, Reinhardt, Gruber, Iglßeder, Wolf Haider, Guetbrott, Stauder, Herr Stattrichter.

Lazarus Holdtsmillner
vmb Abrättung.

Der Herr Suppl: soll sich zum Steurambt verfiegen vnd alda mit der begehrten Richtigkheit sich selbst befierdern, wie dan dem Steurambt hiemit anbevolchen wirdt, solche Abrättung ohne Verzug fürzunemmen.

Paul Püchler Schuelmaister vmb Abfertigung.

Weil sich an Ersamer Rhat zuerindern dß der Supplicant seiner Abhelligung vnd Recompens halb, beraith hieuor verbschaidt worden, so bleibts darbeÿ, vnd solle dß Steÿrambt, ihme den Rest nach Abrättung des empfangnen Getraids, in gangbaren guetten Gelt alßbaldt volgen lassen, im Vberigen hete sich Ein Ersamen Rhat zu dem Supp: deßen vnbeschaiden Anzigen nit versehen.

Johann Gebens Goldschmidt
vmb Rhats Commißarien.

Zu Commißarien sein Wolff Seifridt Rhats Verwahnten vnd Daniel Spizl zu Gerhaben aber des Supplicanten Khindt vnd dessen mietterlich Guet, sein N: Seidter vnd Carl Niembst= gnoß verordnet, dessen sie mit Zuestellung zuerindern.

Anna Gstettnerin P. Auflag
an Herrn Staudern 100. fl.
an ihrem Capitall richtig
zu machen.

Ist zu beantworten, dß Schließlmair den Rest des Piers bennen[?] soll.
Dem Herrn Caßier die begerte Auflag mit Zuestellung des zu thuen.

Georg Wildens Khindts
Gerhaben vmb Commißarios.

Hanns Greiß Rhats Verwanter ist anstatt des Hagmairs in diser Sachen zu ainen Commißario deputiert, dessen ihn mit Zuestellung diß zuerinden.

Johan Prenner contra Cura=tores Abfertigung.

Den inuermelten Gerhaben
zue zestellen, mit ernstlich
Auflag, dß sÿe den Supplicanten
voruerwilligter masßen gebierlich
abfertigen, oder da sie hierwider Bedenken,
selbiges alßbaldt berichten.

Rosina Schleicherin con:
Khirchholzerische Gerhaben
p. Eruolglassung ihrer
Erbsgebier.

Den inuermelten Gerhaben zue=
zestellen mit Auflag dißen Begehren
statt zu thuen, oder ihre Bedenken
alßbaldt zu berichten.

Margaretha Schräpach=
erin contra Mischerische Erben
vmb ain Monat Termin.

Fürzuhalten.

Matheus Hamel contra
Cramerische Erben P: Tag=
sazung.

Weil die Sach auf eines Ersamen
Rhats Erkandtnus beruehet, so
wirdt zu Eröffnung derselben auf
den 3. Monats Tag Febr: vmb acht
Vhr Vormittag vnd Stundt bestimbt
dessen die Gegenthail mit Zuestell=
ung des zuerindern.

Motsch contra Motschische
Gerhaben p. Tagsazung
zur Collat:

Fiat ain andere vnd peremptorische
Tagsazung zu inuermelter Collat:
auf den 4. khonfftigen Monathß
Tag Februarÿ vmb 8. Vhr Vormit=
tag in der Statt Canzleyß, dessen
die Motschischen Gerhaben mit Zue=
stellung zuerinden, vnd nachmalen
aufzulegen, dß sie hierzue in
der Persohn, oder volmechtig Gwalt=
trager gewißlich erscheinen, im
widerig würde auff ihren verern
Vngehorsamb solche Collat: Ex
officio fürzunemmen verwilligt
werden.

Reischkoin contra Staутtern
ders Intereße nit zahlen will.

Dem Herrn Caßier die ge=
betene Verordnung mit Zue=
stellung diß zuethuen.

Herr Christoph Richter bitt
vmb Erlassung der Rhatssteell
item der Vorgeher Stell vnd Täz=
ambts.

Herr Guedprod vnb Entheb=
ung des Vngelds Ambts.

Wolff Seÿfridt in simili.

Ein Ersamer Rhat khan in diß Hern
Richters Begehrn nit einwilligen,
sondern er wirdt, zur Geduldt vnd
schuldigen Abwartung seiner genanten
Rhatsstell, vnd biß er zur ordenlichen
Rhatswahl khumbt, beweglich ermahnt.
Die Erlassung hatt derzeitt vndt
vor ordenlicher khünfftiger Wahl nit
statt, dahin sich Herr Richter gedulden
solle.
Ein Ersamer Rhat kann derzeit in
diß Begehrn nit willigen.

Die Erlassung hatt derzeit vnd vor
ordenlicher khünfftiger Wahl nit statt,
dahin sich Herrn Guettbrott gedulden soll.

In simili.